

Ausbildungsstandards überarbeiten

Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, sich für die Neubesetzung der AG Standards im Gespräch mit der Abteilung Jugend / Junge Erwachsene des EGVs stark zu machen, um eine Überarbeitung der „Standards zur Konzipierung von Ausbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche in der katholischen Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“ zu initiieren. Da die aktuelle Version dieser Ausbildungsstandards aus dem Jahr 2014 stammt, steht außer Frage, dass eine Evaluierung und Überarbeitung der Standards fällig sind. In der momentanen Fassung sind wichtige Bereiche (z.B. Digitalisierung, Stress und sexuelle Bildung) junger Menschen nicht berücksichtigt, wodurch sie nicht mehr der Lebenswelt jener entspricht.

Besondere Ziele im Rahmen der Überarbeitung

Fehlende Sonderregelungen für die Ausbildung unter 16-Jähriger verursachen den Jugendverbänden immer häufiger Probleme, wodurch bei einer Überarbeitung auf dieses Thema geachtet werden sollte. Eine mögliche Variante wäre Folgende:

Die bisherige Altersbegrenzung von 16 Jahren bei der "Basisausbildung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" (vgl. Ausbildungsstandards - in den Jugendverbänden auch Gruppenleitungskurs 1 oder Juleica-Kurs benannt) ist aufzuweichen, sodass im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Teilnahme mit 15 Jahren möglich ist. Denkbar wäre, dass eine Einschätzung über die Teilnahme unter 16 Jahren durch den Vorstand der jeweiligen Ortsgruppe eines Jugendverbandes erforderlich ist, damit der BDKJ-Diözesanverband eine Einzelfallentscheidung treffen kann. Der Regelfall bleibt die Teilnahme ab 16 Jahren. Im Ausnahmefall soll Jugendlichen im Alter von 15 Jahren die Teilnahme ermöglicht werden, wenn sie zum Zeitpunkt des Einsatzes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

In der aktuellen Version der Ausbildungsstandards, werden die Möglichkeiten der digitalen Fortbildung und Zertifizierung nicht berücksichtigt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür sind in Erfahrung zu bringen und entsprechend den Möglichkeiten einzupflegen.

Eine Neubesetzung der AG Standards ist zeitnah anzustreben, sodass sich ein Gremium aus aktuellen Jugendverbandsreferent*innen, Vertreter*innen des BDKJ-Diözesanverbandes und anderer Profile der katholischen Jugendarbeit sowie der Abteilung „Jugend/ Junge Erwachsene“ bilden kann, um mit der Überarbeitung zu beginnen.

Die Änderungen müssen für alle nötigen Ordnungen und Leitfäden übernommen werden. Dementsprechend ist nach erfolgreicher Überarbeitung der Ausbildungsstandards (inklusive der Herabsenkung des förderfähigen Alters als Ausnahmeregelung) die Anpassung des Paderborner Diözesananhangs vorzunehmen.

Beschlossen von der BDKJ-Diözesanversammlung vom 14. bis 16. Juni 2024.